

Textliche Festsetzungen

Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Der Geltungsbereich umfaßt die Flurstücke 166 bis 170, 184 bis 186, 192 bis 194 und die Flurstücke 227/1, 227/2, 227/3, 227/4, 228/1, 228/2, 229/1, 229/2, 230 bis 233 der Flur 23 der Gemarkung Sontra auf der Grundlage des Standes des Katasterplanes vom 30.12.1996.
- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 c "Auf dem alten Schacht" gelten weiterhin, soweit sie nicht durch die textlichen Festsetzungen Nr. 3 und Nr. 4 geändert werden.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)

- Die Flurstücke 184 bis 186 der Flur 23 werden aus dem Teilgebiet WA 12 herausgenommen und als "Teilgebiet WA 12 Neu" bezeichnet. Die Flurstücke 192 bis 194 der Flur 23 werden aus dem Teilgebiet WA 13 herausgenommen und als "Teilgebiet WA 13 Neu" bezeichnet. Die Flurstücke 166 bis 170 der Flur 23 werden aus dem Teilgebiet WA 14 herausgenommen und als "Teilgebiet WA 14 Neu" bezeichnet.
- Für die Teilgebiete WA 12 Neu, WA 13 Neu, WA 14 Neu und WA 16 wird das Maß der Nutzung in der folgenden Tabelle festgesetzt:

Teilgebiet	WA 12 Neu	WA 13 Neu	WA 14 Neu	WA 16
Grundfläche (GR)	180 m ²	180 m ²	150 m ²	180 m ²
Geschoßflächenzahl (GFZ)	0,35	0,35	0,5	0,45
Zahl der zulässigen Vollgeschosse	I	I	II	II
maximale Traufhöhe in m	6,0	6,0	6,5	6,5
maximale Firsthöhe in m	8,5	8,5	9,0	9,0

Gesetze und Verordnungen

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 22. April 1993 und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 22. April 1993.

Änderungs- und Anzeigevermerke

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 09.07.96 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluß des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht am 03.07.97.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.07.97 bis einschließlich dem 14.07.97.

Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 10.06.97 beschlossen und erfolgte in der Zeit vom 17.07.97 bis einschließlich dem 19.08.97.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 03.07.97 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.97 bis 19.08.97 gemeinsam mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 17.02.98 gemäß § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Sontra, den 12.06.98
DER MAGISTRAT DER STADT SONTRA



.....
 Büchling, Bürgermeister

Anzeigevermerke:

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 05. Aug 1998, Az.: 32.1-SONTRA-11

Regierungspräsidium Kassel
 Im Auftrage:

Wendrich-Montken



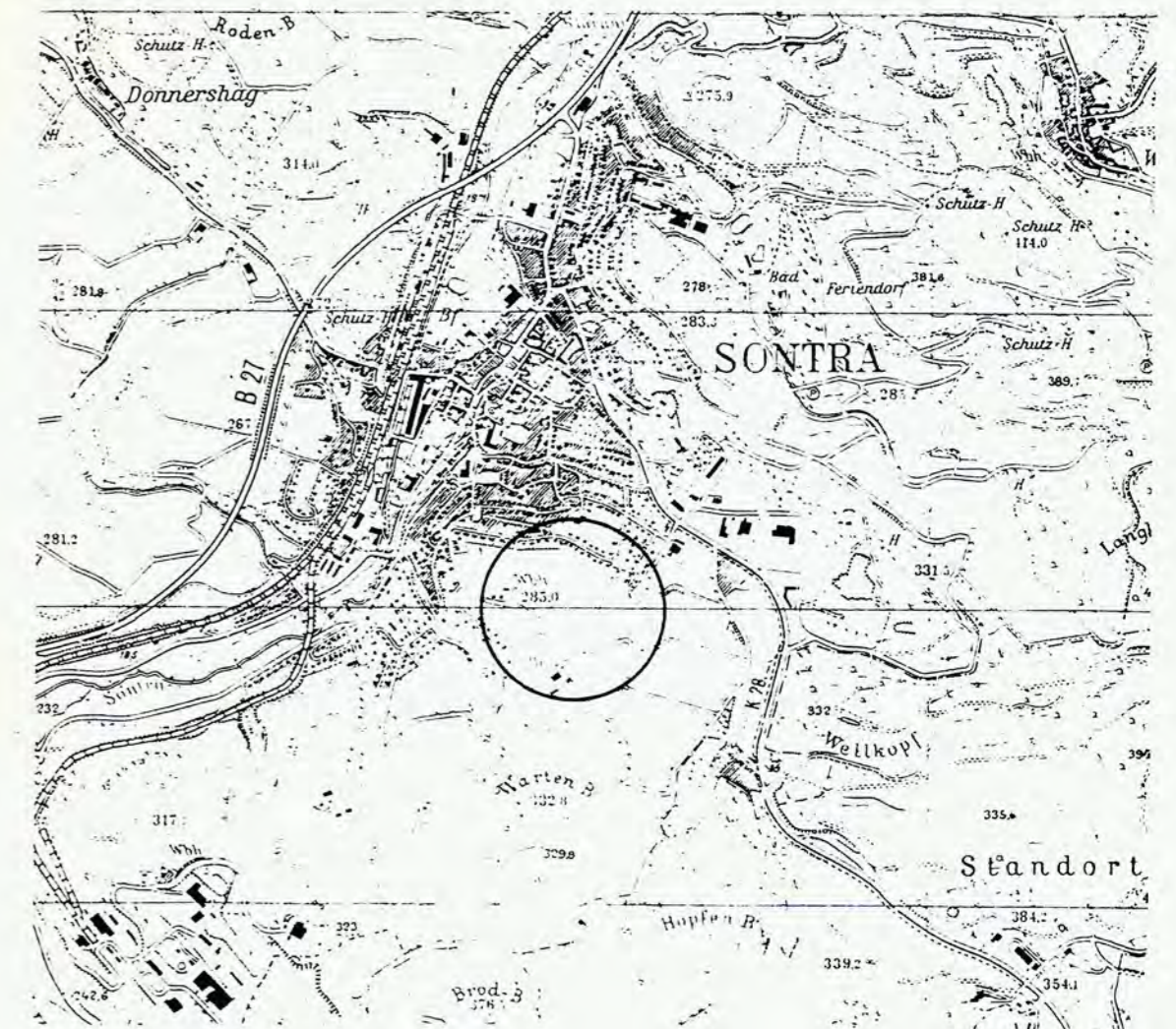
Die Anzeige der Änderung des Bebauungsplanes wurde am 09.09.98 ortsüblich bekanntgemacht.

Sontra, den 02.11.98
DER MAGISTRAT DER STADT SONTRA



.....
 Büchling, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 1 c der Stadt Sontra "Auf dem alten Schacht" 1. Änderung



akp

arbeitsgruppe für kommunale planung + beratung • brandt höger krah
 bahnhofstr. 11 • 34212 melsungen • tel 05661-4992 fax 2824
 städtebau- und landschaftsarchitekt/innen • as/hö märz 98